Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift

Band: 18 (1852)

Heft: 5

Artikel: Sanitätswesen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-91864

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

als das bisherige Programm verlangte, auf die Mathematik und übrigen Hülfswissenschaften zu richten wäre.

Ein solches Verlangen liegt sowohl im Interesse des Corps, als der betressenden Uspiranten selbst. Dem Ersteren werden das durch branchbare Offiziere zugeführt, welche das bisherige allzu tief auf wissenschaftliche Fragen eingehende Examenprogramm sich anzumelden abgeschreckt hatte; andrerseits wird durch dieses Vorexamen manchem von vornen herein zum Offiziere unfähigen Individuum eine vergebliche Dienstzeit von 12—15 Wochen als Uspirant erspart.

Indem die vereinigten Gesellschaften der zürcherischen Genieund Artillerie-Offiziere ihre einer mehrjährigen Erfahrung entnommenen Wünsche und Anträge einer hohen Behörde zu geneigter Berücksichtigung empfehlen, ergreifen sie diesen Anlaß, die hohe Direktion des Militärs ihrer vollkommenen Hochschäpung und Ergebenheit zu versichern.

Im Namen der vereinigten Genic- und Artillerie-Offiziersgefellschaften des Kantons Zürich

Zürich, den 16. November 1851.

(Folgen die Unterschriften.)

Sanitätswesen.

Der rege Sifer in der Organisation der eidgenösischen Armee, der gegenwärtig bei Hohen und Niedern zu Nupen und Frommen derselben und somit des Vaterlandes herrscht, hat auch auf den Gesundheitsdienst sein Augenmerk geworfen. Wie in andern, so hat auch in diesem Dienstzweige der Sonderbundsseldzug bedeutende Mängel aufgedeckt. Denselben so viel möglich abzuhelsen ist Pflicht der betreffenden Behörden und Veamten. Es ist die Mahnung der Geschichte auch nicht überall an tauben Ohren verklungen, die Reise des Herrn Dr. Erismann nach Schleswig-Holstein, die Thätigkeit mancher Kantonalbehörde zur Hebung dieses Dienstzweiges, und andere Erscheinungen mehr beweisen zur Genüge, daß man die

Bedeutung desselben zu begreifen anfängt. Mehrfach ichon ift und von verschiedener Seite die Ansicht ausgesprochen worden, daß die Einrichtung des Sanitätsdienstes im Allgemeinen, wie mir fie bei der eidgenössischen Armee finden, zweckdieulich ist; ja daß vieles, mas bei andern Armeen als nothwendig erschien und neu eingeführt wurde, der Anlage nach bei uns längst vorhanden ift. Go ift die Ungabl der Medizinalpersonen verhältnismäßig groß zu nennen; die so viel besprochenen Sanitätscompagnien finden in unsern Ambulancen ihr Analogon, das eben nur Uebung bedarf, um feine vollftändige Ausbildung ju dem ju erkennen und ju finden, was das Baterland, mas die Armee für ihre verwundeten Krieger mit Recht ansprechen. Die im Reldzug in höberm Dage, und in den Uebungsdiensten fich bin und wieder zeigenden Uebelftände find in der Ausmabl der zu diesem Dienste bestimmten Mannschaft, und sodann in der bis dahin total vernachlässigten Ausbildung derselben zu ihrem Dienst zu suchen. — Der beste Civilargt ist noch lange nicht ein Militärargt, wie er sein soll; die Erfordernisse dazu find allerdings mit autem Willen und einiger Uebung für dieselben so gut zu erlangen, wie von jedem andern Bürger die Waffenübung. Bartscheerer ift fein Frater, und vollends ein Halbinvalid, wie deraleichen zuweilen bei den Aushebungen dazu bestimmt werden oder wurden, lange fein Arankenwärter.

Wie im vorigen Jahr unser verdienter herr Oberfeldarzt Dr. Flügel in Thun einen gelungenen und vielversprechenden Anfang gemacht hat, so sind auch an mehrern andern Orten zur Ausbildung der zum Gesundheitsdienste bestimmten Leute Schritte geschehen. Es ist uns gütigst ein Bericht mitgetheilt worden über einen Eurs, den die Behörde des Kantons Solothurn im vorigen herbst hat abhalten lassen. Derselbe kann wohl wegen der deutlichen Einsicht in das, was von dem Hülfspersonal verlangt werden soll und kann, als auch wegen der zweckmäßigen Art, mit welcher der instruirende Arzt herr Dr. Ackermann, Stabsarzt, diese Bedingungen zu erfällen gewußt hat, als Muster dienen. Die Mittheilung wird aber nicht nur für den Fachmann Interesse haben, sondern wenn einerseits jeder Krieger sein Bewußtsein gehoben fühlt, durch die Ueberzeugung, im Unfall nicht verlassen zu sein, so wird andererseits

auch aus Kenntnisnahme der für diese Fälle vorhandenen Anstalten eine entsprechende Werthung der Dienstverhältnisse dieses Personals hervorgehen. Was hierin wohl mangelhaft sein möchte, zeigen die sehr beachtenswerthen Bemerkungen am Ende des Berichtes, auf welchen wir aber zunächst eingehen werden.

"Der Kurs begann am 20. Oftober 1851, nachdem am 19. die nöthigen Vorschrungen zur Unterbringung und Verpflegung der Mannschaft getroffen worden. Der Unterricht endigte am 1. Nov. mit einer Prüfung und Uebung im Verband und Transport, so daß die Unterrichtszeit 11 Tage betrug, es nahmen Theil daran 27 Mann. Um die Frater auch zu Soldaten zu bilden, wurden sie von Instruttor Hern in der Soldatenschule unterrichtet; zugleich wurden sie auch mit dem allgemeinen Dienstreglement insoweit bekannt gemacht, als dasselbe sie als Soldaten und den Gesundheitsdienst beschtägt. Die Unkenntniß desselben, die man in diesem Dienstzweige sowohl bei den Untergeordneten als bei den Sanitätsossizieren trifft, bereitet die vielen Unannehmlichkeiten und Collisionen vis-à-vis der Combattanten. Der eigentliche Unterricht zersel in zwei Abtheilungen: eine theoretische und eine praktische, mit steter Berückschigung der eidgenössischen Instruktion.

Theoretische Abtheilung. Vorerft mußten die Schüler mit ihrer Aufgabe vertraut gemacht und die Pflichten und Verrichtungen derselben als Frater und Krankenwärter im Allgemeinen bezeichnet werden. Wir muffen aber gestehen, daß es eine Serfules-Arbeit märe, Leuten auf der Bildungsstufe, auf der unsere Frater fteben, alle Definitionen und allgemeinen Grundfäße, wie fie in der Unleitung fteben, gebörig beizubringen; defhalb marterten wir die Leute nicht lange damit und führten fie auf einen concreteren Boden, in die Anatomie des menschlichen Körvers, mit Erklärung der physiologischen Processe der Verdanung, Circulation des Blutes, Athmung, Absouderung des Sarns, der Galle, furz Alles deffen, worauf wir und in der praktischen Abtheilung berufen muffen. Wir halten dafür, daß der Frater nicht dreffirt fein foll und es ift nicht genug, wenn er weiß, mas er thun foll, sondern das Warum ift ebenso nothwendig; einige physiologische Renntniffe dürfen daber dem Frater und Arankenwärter nicht abgeben.

In der praktischen Abtheilung entwickelten mir ihnen alle jene Berhältniffe und Umftande, in denen die Armee ihrer Dienste bedarf, wobei wir ein Sauptaugenmerk auf die Obsorge für die allgemeine Gesundheitspflege richteten, als einen wichtigen Wirkungsfreis der Gesundheitssoldaten. Es ift nicht nur Pflicht derselben, die Bermundeten und Kranken zu behandeln und zu pflegen, sondern fie baben alle ihnen zukommende Aufmerksamkeit für Verhütung der Krankheiten zu verwenden und den Truppen als Rathgeber mit warnender Stimme zur Seite zu stehen, wenn sich dieselben Krankheitsursachen aussetzen oder im Begriffe find, es zu Leider seben wir auch bier die Sanitätsoffiziere felten mit ihrer sachfundigen Stimme den respektiven Commandanten Sanitätsmaßregeln vorschlagen, wenn fie nicht eigens dazu aufgefordert werden, mahrend und die Ariegsgeschichte von den berühmten Reldärzten, namentlich bei den Franzosen und Engländern, die eklatanteften Beispiele hierüber vorführt und auch unser eidgenössisches Reglement freilich etwas zu farge Mittheilungen macht.

Schwieriger fam uns vor die Mittheilung der bei den Truppen hauptsächlich vorkommenden Krankheiten und Verwundungen; die Bestimmung des Wieviel über die Krankheit und die Behandlung war schwer auszumitteln, hoffen aber durch kein Zuwiel die Zahl der Quacksalber vermehrt, noch auch durch ein Zuwenig die Frater und Krankenwärter nicht fähig genug gemacht zu haben, die ihnen obliegende Hülfe leisten zu können. Wir unterließen keine Gelegenheit, um sie auf die Vielseitigkeit der Medicin und Chirurgie aufmerksam zu machen und auf die daherige Nothwendigkeit eines gründlichen Studiums, das durch einen eilstägigen Unterricht nicht umgangen werden könne.

Als eine Hauptaufgabe behandelten wir die Behandlung der Wunden und namentlich die Stillung der Blutungen durch die Tamponade und mittelst der Aderpresse (Tourniquet); denn wenn die Frater mit dieser Aunstsertigkeit ausgerüstet sind, werden sie manchen wackern Kämpfer, der dem sichern Tod entgegen gehen müßte, dem Vaterlande und der Familie retten. Es gelang uns durch Uebung, allen Schülern die Befähigung beizubringen, an den betressenen Stellen des Körpers das Tourniquet schness und exakt

anzulegen; zugleich wurde ihnen gezeigt, wie man in der Noth aus jedem Stück Leinwand u. s. w. ein Tourniquet sich zu verschaffen im Stande ist.

Die meiste Zeit des praktischen Unterrichts wurde für die Verbände verwendet und dieselben mittelst des Sacktuches nach Mayor in Lausanne und mit Binden eingeübt, und zwar so, daß am Ende des Kurses alle, selbst jene, die im theoretischen Unterricht zurückblieben, die Verbände schön und gut anzulegen verstanden. Bei der Wahl der verschiedenen Verbände je nach der Art und der Lotalität der Verschiedenen Verbände je nach der Art und der Lotalität der Verlezung gab es zwar hie und da Anstände, die namentlich bei solchen Leuten nur durch eine längere Uebung sich heben lassen, wozu uns aber unsere karg zugemessene Unterrichtszeit nicht Gelegenheit bot.

Obgleich die eidgenössische Instruktion und die Litteratur und wenig über den Transport der Verwundeten bieten können, wurde dennoch eine umfassende Auleitung gegeben und praktisch geübt; zugleich suchte man durch Uebung die gewöhnlichen Transportmittel durch improvisitte Brancards und eigens aufgerüstete Transportwagen ze. ersehen zu lernen; endlich wurde auch der Vorsichtsmaßeregeln gedacht beim Auf- und Abladen der Verwundeten, der Pflege auf dem Wege und der Formalitäten bei der Abgabe derselben an die Spitalanstalten ze.

hinsichtlich des Dienstes in der Insirmerie, der Ambulance und in den stehenden Spitälern machten wir nur die zweckdienlichen Erläuterungen zu der in der eidgenössischen Instruktion ziemlich erschöpfenden Anleitung, hatten aber wenig Gelegenheit an Kranken die Sache einzuüben.

Den Unterricht im Rasieren und Haarschneiden ertheilte Frater Wirz; soviel sich Gelegenheit darbot und der andere Unterricht dabei nicht beeinträchtigt wurde, übten sich die Frater in diesen ed-len Künsten.

Die sämmtlichen Frater und Arankenwärter folgten dem Unterricht mit größtem Fleiße und mit Unverdrossenheit, gewiß ein Zeichen, daß jeder einsah, wie nothwendig die zu erlernenden Gegenstände und Fertigkeiten sind, wenn die Frater und Arankenwärter ihrer Pflicht Genüge leisten wollen; auch mit ihren Fortschritten dürfen wir zufrieden sein, da sie gewiß das Möglichste erreichten, wenigstens in praktischer Beziehung, mährend theoretisch nur Einige sich auszeichneten."

Der mit vollkommener Zufriedenheit mit diesen Leistungen fich ausdrückende Bericht des Inspektors Beren Bataillonsarzt Dr. Rottmann, hebt auch besonders den wichtigen Punkt der Auswahl der passenden Leute zu diesem Dienst hervor, auf den seiner Wichtigfeit wegen wir gern zurückgekommen find, wie wir nun auch von Bergen folgenden Bunschen des Beren Dr. Ackermann uns an-1) Die Frater möchten bei jedem Dienst ihres Corps in allen ihren Dienstverrichtungen eingeübt werden, wodurch denn jene den Combattanten so lästige Geschäftslosigkeit dieser Leute beseitigt ware. 2) In Zukunft möge jeder Goldat, dem die Matur einen Bart bescheert hat, denselben auch pflegen, damit die Gehülfen der Aerzte nicht als obligate Bartscheerer den Wißeleien ihrer Rameraden ausgesett find. Wir find überzeugt, daß durch diese Bestimmung und hebung der Burde eines Fraters diefem Dienstzweige tauglichere und namentlich intelligentere Subjette zugeführt Es sollte der f. 13 der Anleitung über die Verrichtungen der Frater und Krankenwärter, welcher denselben das Rasieren und Saarschneiden zur Pflicht macht, von der zuständigen eidgenössischen Behörde gestrichen werden. Das Gewerbe eines Bartscheerers hat in den Augen des Volkes etwas anrüchiges, daher fträuben fich gar viele der tüchtigern Leute gegen den Fraterdienft. Fällt dagegen das obligatorische Rasieren und Haarschneiden weg, so findet man ohne Mühe diejenigen Leute, welche für den fo wichtigen Dienft die erforderlichen Eigenschaften besigen. Wir fügen bier bei, daß auch bei der öftreichischen Armee die unsern Fratern analogen Bandagenträger von diesem Nebengewerbe befreit find. 3) Den Compagnien der Spezialwaffen sollten immer die tuchtigften Frater zugetheilt merden. 4) Der Frater sollte einen Gabel tragen wie der Sapeur, mit Sagezähnen auf den Ruden des Sabels, welche gur Improvisirung von Brancards, Transportwagen u. f. w. gewiß febr praftisch find. — Mit besonderer Freude sehen wir den Anklang, den diese Bünsche bereits bei dem bochgeachteten herrn Militardireftor des Kantons Solothurn, Oberfil. Mollet, gefunden haben, und vernehmen, daß derselbe so viel an ihm liegt, entsprechend das von ihm als zweckmäßig Erachtete eingeführt hat. Ein solches Entgegenkommen, auf das wir auch im weitern Areise hoffen, gibt den Männern, denen das Militärwesen in diesem oder jenem Fach am Herzen liegt und anvertraut ist, den nöthigen Muth und Freude, und kann somit nur höchst ersprießlich für das Gesammte ausfallen.

F.

Schweizerische Correspondenzen.

Aus Bern wird uns der bundesräthliche Beschluß der Wiederholungefurse mitgetheilt, welche wie folgt statt haben follen:

Genie. Sappeurkompagnie Nr. 2, von Zürich: vom 13. bis 24. September in Zürich. Sappeurkompagnie Nr. 4, von Bern: vom 23. August bis 3. September in Thun. Pontonierkompagnie Nr. 2, von Aargau: vom 27. September bis 8. Oktober in Brugg.

Artillerie. 6-Pfünderbatterie Mr. 14, Solothurn, und Mr. 18, Margau: vom 21. Juni bis 2. Juli in Aarau. 6-Pfünderbatterie Mr. 2 (alt), Luzern, Parkfompaznie Mr. 44, Luzern: vom 5. Juli bis 16. Juli in Luzern. 6-Pfünderbatterie Mr. 24, Neuenburg, idem Mr. 24 (alt), Freiburg: vom 30. August bis 10. September in Colombier. 24-Pfünder-Handenbatterie Mr. 2, Bern, mit 12-Pfünderkanonen; 12-Pfünder-Kanonenbatterie Mr. 6, Bern: vom 20. September bis 1. Okstober in Thun. 12-Pfünder-Kanonenbatterie Mr. 4, Bürich, 6-Pfünderbatterie Mr. 10, Bürich, Positionskompagnie Mr. 32, Bürich: vom 27. September bis 8. Oktober in Zürich. 12-Pfünder-Kanonenbatterie Mr. 8, St. Gallen, mit 6-Pfünderkanonen; Parkfompagnie Mr. 38, St. Gallen: vom 18. Oktober bis 29. Oktober in St. Gallen. 12-Pfünder-Kanonenbatterie Mr. 7, Basel-Stadt, 12-Pfünder-Haubigbatterie Mr. 18 (alt), Waadt: Uebungslager. (Zeit unbestimmt.)

Ravallerie. Waffenplat Winterthur: Remonten, vom 1. bis 10. April; 2 Kompagnien von Zürich, vom 11 bis 17. April. Wafsfenplat Schaffhausen: Remonten, vom 3. bis 12. Juni; 1 Kompagnie von Schaffhausen und 1 Kompagnie von Thurgau, vom 13. bis 19. Juni. Waffenplat St. Gallen: Remonten, vom 24. Juni bis 3. Juli; 2 Kompagnien von St. Gallen, vom 4. bis 10. Juli. Wafsfenplat Luzern: Remonten, vom 15. bis 24. Juli; 1 Kompagnie von